



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 08.12.2009

**betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der
Autobahn A 45 am Gambacher Kreuz**

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Warum bestand bis vor einigen Jahren auf der Autobahn 45 auf Höhe Gambacher Kreuz in südlicher Richtung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h?

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h war aus Verkehrssicherheitsgründen angeordnet worden.

Frage 2. Warum wurde diese Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben?

Auf der Rechtsgrundlage von § 39 Abs. 1 StVO, wonach Verkehrszeichen nur dort anzubringen sind, wo dies nach den Umständen geboten ist, werden alle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf hessischen Autobahnen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit überprüft. So hat die Überprüfung ergeben, dass das Unfallgeschehen im Bereich des Gambacher Kreuzes so unauffällig geworden ist, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht weiter erforderlich war. Die Geschwindigkeitsbeschränkung konnte in Abstimmung mit der Polizei aufgehoben werden. Die weiterhin sehr niedrigen Unfallzahlen in den letzten Jahren bestätigen diese Entscheidung.

Frage 3. Warum wurde nun erneut eine Beschränkung auf 100 km/h angeordnet?

Im Bereich des Gambacher Kreuzes werden zurzeit Verkehrszeichenbrücken (Schilderbrücken) gebaut. Da durch die Erstellung der Fundamente im Mittelstreifen, die dort vorhandene Schutzeinrichtung (Leitplanke) auf einer längeren Strecke nur eingeschränkt wirksam ist, musste aus Verkehrssicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden. Die Baustelle ist für Verkehrsteilnehmer nur schwer zu erkennen, da zwecks Stauvermeidung überwiegend zu verkehrsarmen Zeiten (nachts und an Wochenenden) gearbeitet wird. Die Geschwindigkeitsbeschränkung entfällt wieder nach Fertigstellung der Verkehrszeichenbrücken.

Wiesbaden, 28. Dezember 2009

Dieter Posch